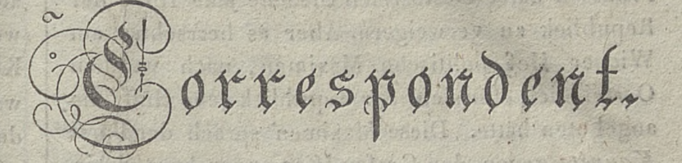
Nro 10.

DONNERSTAG den 6. FEBRUAR 1834.





Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

POLENS
LEZTES TRIENNIUM,
OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Zu Polens momentaner Unterdrückung drängte Russland weder ein zufälliger Vortheil noch ein zufälliger Verlust. Somit lag jene Unterdrükkung auf keine Weise im russsischen Staatsinteresse. Wohl aber im Gegentheil die Kräftigung der Republick nach innen und aussen. Diese war der wesentliche Zweck der staatsrechtlichen Einmischung Russlands in die polnischen Angelegenheiten; denn er gehörte unter die politischen Postulate, welche die damaligen Zeitverhältnisse für die Sicherung der westlichen Grenze des russischen Reichs bedingten. Dieser Vortheil, welchen Russland aus der Erreichung jenes politischen Postulats erlangte, war, wie wir gesagt, nur negativer und mittelbarer Art und fand nur bei einem Kriege Russlands mit dem Westen Europas seine praktische Anwendung. Er bestand darin, dass Russland gegen den Westen *nicht ohne* Vormauer war. Ganz anders erwies sich die Erreichung jenes politischen Zweckes für Polen. Denn wurde derselbe erreicht d. h. wurde die Republick in wiederhergestellter legaler Ordnung und Einheit nach innen neu consolidirt und nach aussen zu einer ansehnlichen politischen Macht wieder erhoben, so war dieser Vortheil für Polen in Friedens- wie in Kriegszeiten gleich positiv und unmittelbar. Er war für Polen bei weitem weniger in strategischer Hinsicht (wie er es hauptsächlich nur für Russland war,) sondern besonders in administrativer und politischer Hinsicht wichtig. Ja Polen konnte für sich keinen wichtigeren Zweck kennen, welchen es mit seiner noch übrig gebliebenen Lebenskraft zu erstreben suchen *musste*. Denn jener Zweck war nicht blos wie bei Russland ein politisches Postulat zur Sicherung seiner Grenzen, sondern das einzige Postulat seiner Rechts-Erhaltung als Staat.

Aus diesem ergibt sich, dass Polen nur mit Hulfe Russlands diesen ihm höchsten Zweck erreichen konnte. Für sich selbst war es hier zu schwach; die Anarchie zu legalisirt. Der einzig denkbare Fall, wo eine Anarchie aus sich selbst eine legale Ordnung wieder schaffen kann, indem sich aus ihr das Interregnum eines Militairdespotismus entwickelt, dieser einzig denkbare Fall von der Regeneration eines anarchischen Staates durch sich selbst fiel bei Polen weg, weil das Element, aus welchem sich jenes Interregnum allein nur bilden kann, *eine Militairmacht*, ganz fehlte. Dazu kam, dass die eigentliche Masse des Volks als eine todte Masse zn betrachten war, welche nur in einzelnen Partikularitäten d. h. als *Sache* der einzelnen Parteimänner in Anschlag gebracht werden konnte. Es war daher umsonst, von dieser zertheilten Masse ein neues organisirendes Leben für den Gesammtstaat erwarten zu wollen. Denn so lange die Masse des Volks nur als politische, wir wollen nicht sagen merkantilische, Sache galt, war es auch unmöglich, dass sich eine eminente und alles überwältigende Persönlichkeit daraus zu bilden vermochte. Und dafür war gesorgt, dass sich jene todte Volksmasse als eine moralische Person in Ansehen bringen durfte. — So wurde es der Republick zur Unmöglichkeit (ein Fall der sich späterhin auch bei Venedig zutrug,) sich durch sich selbst ein neues Blüthen treibendes, politisches Leben zu erringen. Hierzu bedurfte die Republick nothwendig auswärtiger Hülfe. Eine solche konnte sie nur wirksam von einem ihrer drei Nachbaren erhalten. Weder Frankreich, noch die Türkei und Schweden vermochten diese wirksame Hülfe, wie sie der Republick Noth that, zu geben. Frankreich nicht, wegen seiner geopraphischen Entfernung und seinem sinkenden politischen Ansehn. Die Türkei und Schweden nicht, wegen ihrer inneren Unordnung und Schwäche. Aber auch weder Preussen, noch Oesterreich. Durch riesenmässige Kräfte hatte sich Preussen in die Staaten ersten Ranges eingerückt. Diese Ueberspannung konnte jedoch nicht lange vortdauern, und Preussen hätte in seine frühere Stellung im europäischen Föderativsystem zurücksinken müssen, wenn es nicht neue materielle Kräfte erhielt. Für den Rang, den Preussen durch den siebenjährigen Krieg gewonnen, war die Eroberung Schlesiens unzureichend. Eine

Arrondirung seiner Landestheile war seitdem für Preussen ein Gebot der Nothwendigkeit. Diese Arrondirung konnte Preussen aber nur auf Unkosten der poln. Republick erwarten; Grund genug, dass die Republick von Preussen jene ihr nothwendige Hülfe nicht hoffen durfte. Nicht so absolut wie Preussen hatte Oesterreich Ursache jene Hülfe der Republick zu verweigern. Aber es herrschten am Wiener Hof politische Maximen, nach welchen Oesterreich «für sich" der Republick jene Hülfe nie angeboten hätte. Diese Maximen sprach der Fürst *Kaunitz* gegen den Grafen *Wassenaer* kurz dahin aus: «*die Verträge sind nichts mehr. Es falle der Staat, der sich selbst nicht mehr zu erhalten weiss.*" (*) Dieser Aeusserung stellen wir zum Seitenstück eine andere desselben Ministers, welche er gegen den k. russischen Bothschafter Fürsten *Galitzin* bemerkte: «*wenn man in der Theilung Polens Schwierigkeiten findet, so kann man ja noch einem anderen Nachbar,* (der ottomanischen Pforte) *welcher Land zu viel hat, etwas abnehmen.* (**) Oesterreich suchte nach seinen Maximen damals offenbar, sich für die Unkosten des siebenjährigen Krieges und den Verlust Schlesiens ein Aequivalent anderwärts zu erholen. Man bedenke wohl, dass die Politik der Kaiserinn Maria Theresia schon grösstentheils vom Kaiser Joseph II. geleitet wurde, obschon sich die Kaiserinn selbst in der zweideutigen Diplomatie ihres ersten Ministers gefiel. (***) Die schlagendsten Belege hierfür hat der damalige ausserordentliche Botschafter am Wiener Hofe, Fürst *Rohan*, in seinen Depeschen nach Versailles mitgetheilt. (****) Und solches grade in Beziehung Oesterreichs auf Polen. *Maleszewski* schreibt: «dass die Feindschaft des Wiener Hofes gegen Polen sich schon seit der Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian datirte und Oesterreich immer gefürchtet habe, dass wenn Polen als eine neue politische Macht stark und ansehnlich wieder erschiene, die alte Verbindung zwischen Polen und Ungarn wieder aufleben und Ungarns Besizz durch Oesterreich dadurch gefährdet werden würde." Ob und wieweit diese Behauptung des polnischen Schriftstellers einen wirklichen Grund gehabt habe oder nicht, lassen wir ununtersucht. Genug, dass *Joseph II.* Osterreichs Vergrösserung wünschte und die polnische Republick mit Widerwillen und Verachtung betrachtete; eben so stark, als ihm die Allianz mit Katharina der Grossen und Friedrich dem Grossen schmeichelte. Und *Joseph II.* war schon der dominirende Geist des Wiener Kabinets geworden, dessen Tendenz der gewandte, heimliche, *Kaunitz* meisterhaft sekundirte.

Hatte nun die Republick von keinem anderen auswärtigen Staat, wie von Russland, die ihr nothwendige Hülfe zu Reorganisirung ihrer inneren Kräfte und ihres politischen Ansehns zu hoffen, so war diese Hoffnung um so gegründeter, als sie mit dem russisschen eigenen Staatsinteresse zusammentraf. Zu Polens Unglück wurde diese Hoffnung getäuscht. Aber nicht bei Russland lag die Ursache dieser traurigen Täuschung. Die russische Diplomatie ging stets darauf hinaus, alle Parteiungen, welche die Republick zerrissen, theils auf diplomatische, theils auf militairische Weise zu schwächen, damit keine jener Faktionen, sondern nur die legale Ordnung den Sieg in Polen gewönne und das polnische positive und Gewohnheits-Recht von seiner Unterdrückung durch den Missbrauch befreit und rein wiederhergestellt würde. Denn zu einer endlichen legalen Restauration des Staates waren nach der faktischen Unterdrückung aller Faktionen nur zwei Wege offen. Entweder kehrte man in der Republick zum alten, *historischen*, polnischen Staatsrecht, wie solches die Jahrhunderte gebildet hatten, einfach zurück, indem man nur dessen Missbrauch entfernte und ihm für die Zukunft die möglichsten Hindernisse sezte, oder man schuf ein ganz neues polnisches Staatsrecht aus *philosophischen* Principien und deren Consequenzen. Russland entschied sich gleich anfänglich für den ersten Weg. Es durfte sich nicht anders entscheiden. Denn als Garant der Republick und als der nach dem polnischen Staatsrecht intervenirende Theil lag es ausser seiner Befugniss ein neues fremdes, wenn auch philosophisches, Staatsrecht der Republick einzuimpfen und aufzudringen. Die Barer Conföderation betrat später den anderen Weg und wollte *Rousseau* und *Mably* zum Lykurg oder Solon der Republick machen. Durch dieses Gegenstück zeigte sich erst recht eklatant, wie richtig Russland im Wege des polnischen Rechts auch die eigenthümliche und nationale Form desselben aufgefasst hatte. Aber Russlands Hülfe, gute Absichten und Mittel wurden durchaus verkannt. Weshalb? Weil sich jede von den verschiedenen polnischen Familienparteiungen für das polnische Volk und mit ihren Hoffnungen für die polnische Republick ansahen. Da nun Russland alle Parteien, mit Aufrechthaltung des Königs und der eigentlichen königlichen Sache, zu schwächen und zu unterdrücken suchte, weil es die Anarchie im Faksionsgeist erstikken wollte, so schrieen nun alle Parteien, von denen jede ihre Sache für die Nationalsache erklärte, dass Russland nichts anderes als die Unterdrükkung der Republick beabsichtige. Und als Russland die legale Erhaltung des polnischen *historischen* Rechts als eine politische Nothwendigkeit

(*) Conversation ministerielle avec *le Comte de Wassenaer.* 1782 *S.* 31.

(**) Mémoires et actes autentiques relatifs aux négociations, qui ont précédées le partage de la Pologne (par Mr. de *Görz*) 1810 p. 46.

(***) Ueber die Politik der Kaiserin finden sich merkwürdige Belege in dem Leben der *Maria Theresia* in den *Memoirs of celebrated female Sovereigns* der Miss *Jameson* vol. p. 22. n. ff. Die Theilnahme, welche die Kaiserin *Maria Theresia* für die poln. Republik öfters affektirte, beruhte wesentlich wohl nur auf dem bigotten und ausstudierten *Schein*, mit welchem sie ihre grossen Geschäfte jederzeit zu umkleiden suchte.

(****) Mémoire de *Géorgel*, tom I. p. 264.

forderte und diese Forderung mit physischer Gewalt unterstüzte, so waren plözlich alle Parteien in dem Halloh einstimmig, dass Russland die Fortsezzung der Anarchie bezwecke, um desto gewisser und ausschliessender sich der Republick bemächtigen zu können. Man bemerke wohl, dass diese Deklamationen nur von jenen Parteiungen ausgingen, welche eben die Anarchie Polens und dessen kläglichen Zustand verursachten. Der König und seine Anhänger, welche (nach *Mnleszewski*) die *aufgeklärtesten* Männer der Nation waren, stimmten in jene grundlosen Vorwürfe gegen Russland nicht ein. Dass das polnische geschichtliche Recht, wie solches die Verfassung der Republick gebildet hatte, frei von grossen Fehlern gewesen wäre, wird kein Kundiger desselben zu behaupten wagen. In Erhaltung jenes Rechts wurden natürlich auch diese Fehler mitbewahrt, weil sie demselben annex waren. Als Russland nun die Erhaltung jenes historischen Rechtes forderte, so war doch damit keineswegs gesagt, dass es auch die Erhaltung und Verewigung jener Fehler desselben Rechtes fordere. Es drückte vielmehr in jener Forderung nichts anderes aus, als was *Rousseau* in seinem Traktat über Polen dahin aussprach: *verlieren wir nie aus den Augen den hochwichtigen Grundsazz, nichts ohne Noth zu ändern, sei es durch Wegnehmen, sei es durch Hinzufügen.* Denn ausdrücklich ist hierbei zu beachten, dass damals Russland, wiewohl es in einem geheimen Artikel seines Alianzvertrags mit Preussen 1764 die Erhaltung der polnischen Constitution stipulirte, auf die Erhaltung des *liberum veto* noch nicht besonders gedrungen hatte. Und selbst als es dieses späterhin that, war damit jener Vorwurf der Factionen immer noch nicht bestätigt. Die Institution des *liberum veto* war eine von denjenigen, welche jederzeit einseitig beurtheilt wurde, entweder einseitig übertrieben gelobt, oder einseitig übertrieben getadelt. Wir haben das Urtheil zweier scharfssinniger Männer von ganz entgegengesezten Principien, welche weder in den unbedingten Tadel, noch in das unbedingte Lob jener polnischen Institution eingestimmt haben. *Burke* äusserte in seinem Mémoire von 1791: *selbst die Fehler haben Polens Constitution dauerhaft gemacht, das veto erhielt ihr das Leben.*" Und *Rousseau* bemerkte: *das liberum veto ist kein an sich selbst verderbliches Recht; nur sobald es seine Schranken überschreitet, wird es zu dem gefahrvollsten Missbrauch; es war einst der Schuz der öffentlichen Freiheiten. Es stellt das veto der Volkstribunen in Rom dar.*" Nach solchen Zeugnissen solcher Männer sollte man billig wegen einem rasch absprechenden Urtheil vorsichtiger sein, zumal wenn, wie hier, die Geschichte bewiesen, dass der Staat bei jener Einrichtung noch so kräftig wie unter der Regierung Johanns III. Sobieski bestand und dass der Verfall desselben hauptsächlich nur *aus dem Missbrauch* dieser Institution entstand. Als Gewohnheitsrecht, welches nie als formell-positives angesehen werden konnte, hatte das liberum veto in den Geist der ganzen Verfassung tief gewurzelt und eingegriffen. Allerdings war es in der neueren Zeit (wie die Parlamentswahl der rotten boroughs in England) ein Uebelstand in der Verfassung; aber seine plözliche Abschaffung konnte, wie alle ähnlichen Reformen solcher tiefgewurzelten Verfassungsgebrechen, nur neue Bewegungen schaffen und jene Unruhen vergrössern, welche Russland eben stillen wollte. Wie man immer auch daher jenes Stabilitätssystem betrachten mag, welches Russland, mit Entfernung aller Missbräuche, in der damaligen Republick geltend zu machen suchte, so muss man doch zugestehen, dass es das einzige Mittel war, durch welches sich die Republick erhalten und bei einem längeren Friedenszustand nach wiederhergestellter Ordnung neu befestigen konnte.

(*Fortsezzung folgt.*)

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Paris den 17 Januar. Die »Elisabeth" eines der gegen Ende des Nov. v. I. aus Danzig abgegangenen drei Schiffe der Polnischen Auswanderer nach Nord-Amerika, ist am 7ten d. M. in Havre eingelaufen und hat einige Tage später unruhige Auftritte in dieser Stadt veranlasst, worüber das *Journal du Hâvre* und nach demselben fast sämtliche *Pariser Zeitungen* in folgender Weise berichten. »Am 12ten gegen 11 Uhr Abends begaben sich mehrere junge Leute der Stadt nach demjenigen Theile des Quarantaine-Quais, dem die »Elisabeth" am nächsten lag. Die Quarantaine- und die Polizei-Beamten, die dort seit mehreren Tagen wachten und durch diese Demonstration zu Gunsten der Polen überrascht wurden, mussten Zeugen seyn, wie jene jungen Leute sich in kleine Fahrzeuge einschifften, bei dem Preussischen Schiffe anlegten und mit etwa 100 Polen an's Land zurückkehrten. Mittlerweile hatte sich indessen das Militair auf den Quais versammelt, und so wie die Polen landeten, wurden sie nach den verschiedenen Wachtposten der Stadt abgeführt. Hier blieben sie bis zum folgenden Tage, wo das Preussische Schiff längst dem Quai angeholt, und die Polen wieder auf dasselbe gebracht wurden, bis dass die von dem Maire erbetenen Verhaftungs-Befehle eingegangen seyn werden." — Unterdessen haben die Passagiere des Schiffes eine Adresse an die Deputirten-Kammer erlassen, worin die Unterzeichner (149 an der Zahl) sich nicht entblöden zu behaupten, dass die Preussische Regierung sie *ohne sie irgend zu befragen*, nach den Nord-Amerikanischen Frei-Staaten habe einschiffen lassen. Die *Estaffete-du-Havre* sieht sich durch diese lügenhafte Behauptung veranlasst, das Sachverhaltniss in seinem wahren Lichte darzustellen. »Von den 158 Polen", sagt dieses Blatt, «die auf dem Schiffe «Elisabeth" aus Danzig angekommen sind, haben die Offiziere sich freiwillig und ohne irgend einen Zwang nach Amerika

eingeschift, und die Gemeinen haben selbst verlangt, dieser Bestimmung zu folgen. Das gedachte Schiff ist zwar alt, aber dauerhaft gebaut und mit Allem wohl versehen. Die Preussische Regierung bezahlt dem Schiffs-Reder 260 Fr. für den Kopf, und die den Passagieren zu reichende tägliche Portion ist dieselbe, die in der Regel die Mannschaften der Englischen Schiffe erhalten. Die übereingekommene Summe, zu 260 Fr. für den Kopf berechnet, ist dem Rheder im voraus bezahlt, auch sind, bis zum Tage der Einschiffung, die sämmtlichen Polen auf Kosten der Preussischen Regierung verpflegt worden, und nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten soll ein Jeder von ihnen noch eine besondere Gratification erhalten, die der König von Preussen ihnen bewilligt hat.

— *den* 23 *Januar*. Auch in Marseille hat die Landung einiger Polnischen Flüchtlinge zu Unordnungen Anlass gegeben. Der in jener Stadt erscheinende *Garde National* vom 17ten d. berichtet darüber in folgender Weise: «Das Oesterreichische Schiff «Regina," welches vorgestern in unsern Hafen einlief, hatte 29 Polnische Flüchtlinge am Bord, die, in Folge einer zwischen den Regierungen Oesterreichs und Frankreichs abgeschlossenen Convention, der sie beigetreten zu seyn scheinen, bei ihrer Ankunft an Bord eines Französischen Schiffes gebracht, und nach Algier transportirt werden sollten. Die Brigg «Malouine" war zu diesem Zweck von Toulon hier angekommen, und lag seit mehreren Tagen in unserem Hafen vor Anker. — Der General-Major Garavaque, interimistischer Commandeur der Division, wurde benachrichtigt, dass die Polen sich nicht einschiffen wollten; er liess sie daher zu sich kommen und zeigte ihnen in Gegenwart seines Generalstabs-Chefs die gemessenen Befehle seiner Regierung, sie an Bord eines Französischen Schiffes bringen zu lassen. Die Polen zeigten einen unbezwinglichen Widerwillen gegen diese Massregel, weil sie, wie sie sagten, fürchteten, nach Algier gebracht zu werden, wohin keiner von ihnen zu gehen Lust habe. Der General Garavaque redete mit ihnen auf die beruhigendste und sanfteste Weise, und um ihre Lage nicht zu verschlimmern, gab er ihnen sein Ehrenwort, dass sie nicht nach Algier transportirt werden sollten, da diese Bestimmung ihnen so sehr zu missfallen scheine; er bestand aber darauf, dass sie sich an Bord der «Malouine" begeben und dort die weiteren Befehle der Regierung abwarten sollten. Diese Vesicherung des Generals schien die Polen vollkommen zufrieden zu stellen, und sie kehrten an Bord der «Regina" zurück, nachdem sie von dem Adjutanten des Generals auf das Freundlichste aufgenommen worden waren. — Gestern Morgen zeigte der Capitain der «Regina" dem Capitain der «Malouine" an, dass die Polen sich entschlossen hätten, die Befehle aus Paris auf seinem Schiffe abzuwarten, und dass sie nicht daran dächten, sich an's Land zu begeben. Die von jenem Offizier aufgestellte Wache wurde demnach zurückgezogen. Die 29 Polen benutzten diesen Augenblick, um zu landen; eine Deputation derselben begab sich zu dem Präfekten, und erklärte demselben in Gegenwart des Generals Garavaque, dass sie nicht nach Algier gehen, und sich auch nicht an Bord der «Malouine" begeben wollten. Der Präfekt und der General, durch diesen Mangel an Vertrauen in das von ihnen gegebene Ehrenwort beleidigt, verlangten nun den Gehorsam, den sie zu fordern berechtigt waren. Der General gab ihnen bis 3 Uhr Zeit sich dem Befehle zu fügen, und erklärte, dass er nach Ablauf dieser Frist Gewalt anwenden würde. — Als die vorgeschriebene Stunde gekommen war, fanden sich, wie zu erwarten stand, die Liebhaber des Strassen-Aufruhrs auf ihrem Posten. Das Geschrei, die Schmähungen und Steinwürfe verhinderten indess die Vollziehung der von der Behörden ertheilten Befehle nicht. Acht Gendarmen und eine Compagnie Voltigeurs eskortirten die Polen, die man, ungeachtet ihres Widerstandes, in Miethswagen setzte, und hiernächst an Bord der «Malouine" brachte. Zwei Bataillone der Linie und eine Eskadron der Gendarmerie bivouaquirten während der Nacht in der Nähe des Hafens, um jeder Demonstration vorzubeugen. Die Truppen verdienen wegen ihrer Mässigung die grössten Lobsprüche. Mehrere Soldaten wurden durch die auf sie geschleuderten Steine verwundet. Es wäre zu wünschen, dass die Aufrührer es endlich einsähen dass ihre Zeit vorüber ist, dass man dem Gesetze Achtung zu verschaffen weiss, und dass es der feste Wille der Regierung ist, dasselbe auf keine Weise verletzen zu lassen."

— *den* 26 *Januar*. Ueber die gestrige Sitzung der *Deputirten-Kammer* ist Folgendes zu melden: «Was die in Havre angekommenen Polen betrifft," äusserte der *Minister des Innern*, «so war das Preussische Schiff, an dessen Bord sie sich befanden, angeblich wegen Havarie in diesen Hafen eingelaufen. Ich gestehe, dass ich an diese Fabel eben so gut, wie General Lafayette, geglaubt habe. Indessen haben wir den Zustand des Schiffes durch Marine-Ingenieurs untersuchen lassen, und aus ihrem Berichte ergiebt sich, dass jene Havarie so ganz unbedeutend gewesen ist, dass sie das Einlaufen in Havre unmöglich veranlasst haben kann. Der Preussische Capitain war aber hochbeglückt, dass er der Polen auf diese Weise los werden konnte, und er erklärte, dass er sie nicht wieder an Bord nehmen würde. (Grosses Gelächter!) Noch muss ich hinzufügen, dass die Polen bei ihrer Ankunft für die Besetzung von Algier angeworben zu werden verlangten; bevor indessen die Genehmigung der Regierung hierzu in Havre eintraf, hatten sie bereits das Schiff ohne Erlaubniss verlassen und waren, nachdem sie die Französischen Wachtposten überrumpelt und den Marine-Commissair insultirt hatten, gelandet; und als nun der Unter-Präfekt von Havre sie einzeln befragte, ob sie nach Algier gehen wollten, erwiederten sie, dass sie es vorzögen, in Frankreich zu bleiben. Auch hierin hat die Regierung gewilligt und die Polen ermächtigt, in Havre zu bleiben, bis sie die Mittel zu ihrer Existenz gefunden haben würden; es sey denn, dass Sie, m. H., es vorzögen, uns neue Subsidien zu ihrer Unterstützung zu bewilligen. (Mehrere Stimmen: «Nein! nein! wir sind schon allzu grossmüthig gewesen!") Ich hoffe hiernach, dass Sie die eingesandte Adresse als unzeitig von der Hand weisen." Die gedachte Adresse wurde hierauf mit grosser Stimmenmehrheit *durch die Tagesordnung* beseitigt.

Redacteur Dr. Goldmann.